Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich. Preis per Quartal 2 Mark, per Monat 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 92. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hügen in Düsseldorf.

Samstag 10. April 1875. (Ezechiel.)

Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Parlamentarisches.

Der „Gesetzentwurf, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen" hat nunmehr folgende, wahrscheinlich endgiltige Fassung:

„§ 1. In den Erzdiöcesen Köln, Gnesen und Posen, den Diöcesen Culm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, Limburg, den Delegaturbezirken dieser Diöcesen, sowie in den preußischen Antheilen Prag, Olmütz, Freiburg und der Diöcese Mainz werden vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes ab sämmtliche, für die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmte Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt.

Ausgenommen von dieser Maßregel bleiben die Leistungen, welche für Anstaltsgeistliche bestimmt sind.

Zu den Staatsmitteln gehören auch die unter dauernder Verwaltung des Staates stehenden besonderen Fonds.

§ 2. Die eingestellten Leistungen werden für den Umfang des Sprengels wieder aufgenommen, sobald der jetzt im Amte befindliche Bischof (Erzbischof, Fürstbischof) oder Bisthumsverweser, der Staatsregierung gegenüber durch schriftliche Erklärung sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen.

§ 3. In den Erzdiöcesen Gnesen und Posen, sowie in der Diöcese Paderborn erfolgt die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen für den Umfang des Sprengels, sobald die Bestellung eines Bisthumsverwesers oder die Einsetzung eines neuen Bischofs in gesetzmäßiger Weise stattgehabt hat.

§ 4. Tritt die Erledigung eines zur Zeit besetzten bischöflichen Stuhles ein, oder scheidet der jetzige Bisthumsverweser der Diöcese Fulda aus seinem Amte aus, bevor eine Wiederaufnahme der Leistungen auf Grund des § 2 erfolgt ist, so dauert die Einstellung derselben für den Umfang des Sprengels fort, bis die Bestellung eines Bisthumsverwesers oder die Einsetzung eines neuen Bischofs in gesetzmäßiger Weise stattgehabt hat.

§ 5. Wenn für den Umfang eines Sprengels die Leistungen aus Staatsmitteln wieder aufgenommen sind, einzelne Empfangsberechtigte aber, der vom Bischof oder Bisthumsverweser übernommenen Verpflichtung ungeachtet, den Gesetzen des Staates den Gehorsam verweigern, so ist die Staatsregierung ermächtigt, die für diese Empfangsberechtigten bestimmten Leistungen wieder einzustellen.

§ 6. Die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen an einzelne Empfangsberechtigte erfolgt außer den Fällen der §§ 2—4, wenn der Empfangsberechtigte der Staatsregierung gegenüber der im § 2 bezeichneten Weise sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen.

Außerdem ist die Staatsregierung ermächtigt, die eingestellten Leistungen einzelnen Empfangsberechtigten gegenüber wieder aufzunehmen, wenn sie durch Handlungen die Absicht an den Tag legen, die Gesetze des Staates zu befolgen. Verweigern dieselben demnächst den Gesetzen des Staates den Gehorsam, so sind die Leistungen aus Staatsmitteln wieder einzustellen.

§ 7. Die Entscheidungen der kirchlichen Behörden, welche eine Disciplinarstrafe wider einen Geistlichen verhängen, dem gegenüber die Staatsregierung die eingestellten Leistungen in Gemäßheit des § 6 wieder aufgenommen hat, können sowohl von dem Geistlichen, als von dem Oberpräsidenten im Wege der Berufung an den königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten ohne die Beschränkung des § 12 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 angefochten werden.

Die Berufung kann in diesen Fällen auf neue Thatsachen und Beweismittel gegründet werden.

§ 8. Die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen erfolgt in allen Fällen vom ersten Tage desjenigen Vierteljahres an, in welchem die gesetzliche Voraussetzung der Wiederaufnahme eingetreten ist.

§ 9. Ueber die Verwendung der während Einstellung der Leistungen aufgesammelten Beträge bleibt, soweit dieselben nicht nach der rechtlichen Natur ihres Ursprungs zu Gunsten der allgemeinen Staatsfonds als erspart zu verrechnen sind oder anderweit verwendbar werden, gesetzliche Bestimmung vorbehalten.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist im Falle einer commissarischen Verwaltung des bischöflichen Vermögens auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 befugt, die Fortgewährung der zur Ausstattung der Bisthümer bestimmten Leistungen insoweit zu verfügen, als dies für Zwecke der commissarischen Verwaltung und zur Bestreitung der Kosten derselben erforderlich ist.

§ 10. Die executivische Beitreibung im Verwaltungswege findet in Betreff der Abgaben und Leistungen an die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen, für den gesammten Umfang eines Sprengels so lange nicht statt, als für denselben die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln dauert.

Den Staats- und Gemeindesteuererhebern ist während der Dauer der Einstellung nicht gestattet, die vorstehend bezeichneten Abgaben zu erheben und an die Empfangsberechtigten abzuführen.

§ 11. Sind die Leistungen aus Staatsmitteln an einen Empfangsberechtigten auf Grund des § 6 wieder aufgenommen, so ist in Betreff der von diesem Zeitpunkt ab fällig werdenden Abgaben und Leistungen die Verwaltungsexecution wieder zu gewähren.

Ein Gleiches gilt in Betreff der Abgaben und Leistungen für diejenigen Geistlichen, welche keine Leistungen aus Staatsmitteln zu beziehen haben, wenn sich dieselben durch ausdrückliche oder stillschweigende Willensäußerung (§ 6 Absatz 1 und 2) verpflichten, die Gesetze des Staates zu befolgen, so lange sie dieser Verpflichtung nachkommen.

§ 12. Wer in den Fällen der §§ 2 und 6 die schriftlich erklärte Verpflichtung widerruft, oder der durch dieselbe übernommenen Verpflichtung zuwider die auf sein Amt oder seine Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen verletzt, ist durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte zu entlassen.

§ 13. Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amts, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge. Außerdem tritt die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln, sowie die Verwaltungsexecution in dem früheren Umfange wieder ein.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, schon nach erfolgter Einleitung des Verfahrens die Einstellung der Leistungen zu verfügen.

Endet das Verfahren mit Freisprechung, so sind die in Folge der Verfügung einbehaltenen Beträge nachzuzahlen.

§ 14. Zuständig zur Verhandlung und Entscheidung ist der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten. Das Verfahren vor demselben regelt sich nach den Bestimmungen des Abschnitts III des Gesetzes vom 13. Mai 1873 über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten (Gesetzsammlung Seite 198).

§ 15. Wer Amtshandlungen vornimmt, nachdem er in Gemäßheit des § 12 dieses Gesetzes aus seinem Amte entlassen worden ist, wird mit Geldbuße bis zu 800 M., im Wiederholungsfalle bis zu 3000 M., bestraft.

§ 16. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt."

---

* Rede des Abg. Dr. Franz

über den Gesetzentwurf, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen.

„Meine Herren, ich würde bedauern, noch länger warten und Sie noch länger aufhalten zu müssen, da es mir nicht möglich ist, bei der herrschenden Unruhe mich verständlich zu machen. Ich bitte also, wenn die Diskussion und meine wenigen Worte schnell beendet werden sollen, mir einige Augenblicke die nöthige Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Ich bin nicht, das sage ich zu Ihrer Beruhigung, gewillt, auf die Generaldebatte weiter zurückzugreifen, wiewohl dies bei diesem Paragraphen in der zweiten Lesung geschehen ist; ich will mich nur darauf beschränken, daß ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Gneist auf die vielen Behauptungen, die ohne Beweis aufgestellt worden sind, (Oho! links.) speziell auf die Behauptung, daß die Jesuiten den bekannten Grundsatz gelehrt haben sollen, einen anderen jesuitischen Grundsatz entgegenstelle, nämlich: quod gratis ponitur, gratis negatur, d. h., was man ohne Grundangabe behauptet, kann man, ohne einen Grund anzugeben, in Abrede stellen. M. H., der Abg. v. Kardorff hat sich anheischig gemacht, ich weiß nicht, ob im Namen seiner Partei, — (Rufe! § 1!) ich komme gleich dazu — auch für künftige ähnliche Vorlagen zu stimmen und gewissermaßen in blanco schon die Unterschrift seiner Partei zu gewähren. M. H., ich glaube, daß Herr v. Kardorff und seine Partei bei dieser Auffassung gut thäten, einen Spruch des Tacitus zu beherzigen, den er den alten römischen Senatoren gegenüber dem Imperator in den Mund legt: Quoniam tibi dii tribuerunt divinitatem iudicii, nobis restat gloria obsequii, — dann bleibt uns nur der Ruhm zu gehorchen. M. H., was mich hauptsächlich bewogen hat, zu § 1 das Wort zu nehmen, ist der Umstand, daß, wie ich glaube, ein großer Theil der Mitglieder dieses Hauses unbekannt ist mit der rechtlichen Seite der Frage. (Oho! links) Ich werde Ihnen das gleich beweisen. M. H., ich hätte gewünscht, daß der Cultusminister, als er die Vorlage machte, ein Verzeichniß der vom Staate übernommenen Leistungen dem hohen Hause vorgelegt hätte, damit jedes Mitglied des Hauses sich überzeugen könne, ob diese Leistungen eine bindende rechtliche Verpflichtung haben. M. H., das ist bei der Lage der Literatur über die Frage und bei der allgemeinen Sachlage, jedem einzelnen Mitgliede des Hauses wohl nicht möglich, und doch halte ich für die Gewissenspflicht jedes Abgeordneten, sich darüber Rechenschaft zu geben, wieweit durch die Vorlage wohlerworbene Rechte gekränkt werden, die nicht gekränkt werden dürfen, auch unter dem Vorbehalt von sogenannten Majestätsrechten, die man in diesem Punkt nicht anerkennen kann. M. H., es beruhen keineswegs, wie man wohl anzunehmen geneigt ist, die Leistungen, welche nach § 1 gesperrt werden sollen, durchweg auf der Bulle de salute animarum. Die Motive erwähnen nur diese Bulle; es sollen Leistungen, welche für die Bisthümer — sie sind in § 1 verzeichnet — bestimmt sind, gesperrt werden; es sollen aber auch, wie die Motive sagen, außerdem noch die Leistungen für die Geistlichen eingehalten werden, welche der Staat übernommen hat. M. H., nach den Theorieen freilich, die wir vorhin gehört haben, bedarf es dazu keiner besonderen rechtlichen Erwägungen, sondern es genügt die Behauptung, daß man sich in der Nothwehr gegen Angriffe auf die Staatshoheit, meinetwegen gegen die Revolution befinde. M. H., die Leistungen für die Bischöfe und Diöcesaninstitute beruhen zunächst auf der Bulle de salute animarum, und wenn auch verschiedene Erkenntnisse des höchsten Gerichtshofes festgestellt haben, daß den einzelnen Diöcesen und Kirchen kein Klagerecht zustehe, also der Rechtsweg abgeschnitten sei, so ist das nur darum geschehen, weil der Staat seinen feierlich

---

♂ Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

3 (Fortsetzung.)

2. Kapitel.

Was Ulrich sah und hörte.

Zum Schlosse führte eine lange Tannenallee, die dunkel vom abendlichen Himmel sich abhob. Durch die finstern Bäume ächzte und stöhnte der Wind, und wenn man des Ortes unheimlichen Ruf in Betracht zieht, dürfte Ulrich Mason nicht sehr überrascht gewesen sein, wenn ihm aus den düsteren Schatten des ermordeten Cavaliers Leichengestalt entgegengetreten wäre. Er faßte den Stock fester und schritt dem Hause zu. Der Mond war noch nicht aufgegangen; es herrschte allmälig finstere Nacht.

Nach einer Wanderung von ungefähr fünf Minuten gelangte Mason zu dem alten Gebäude, an dessen Portal zwei Lampen brannten. Wäre es Tag gewesen, und hätte er durch des Epheus wuchernde Guirlanden Inschriften zu entziffern vermocht, so würde er erfahren haben, daß ein Sir Henry Lyndith das Schloß im Jahre 1552 erbaut, zur Zeit, da Elisabeth, die erste Vertreterin weiblicher Rechte auf den Königsthron, das fröhliche England mit eiserner Ruthe regierte.

Die vernachlässigten Gartenanlagen waren vollkommen von Unkraut überwuchert, und die Bäume erstreckten ihre Aeste beinahe bis an die Fenster. Eine riesige Ulme stand so nahe, daß Mason, als er sich in die unteren Zweige schwang, behaglich sitzen und des düsteren Gebäudes ganze Front überblicken konnte. Eines der Fenster war erleuchtet, und der junge Mann beugte sich mit ganz ungewöhnlichem Interesse vor.

„Wenn ich in einer Loge des Britannia-Theaters säße und dem Anfang der ersten Vorstellung eines eigenen Drama's entgegen harrte, könnte ich nicht gespannter sein. Was würde Rosanna sagen, falls sie mich jetzt sähe? Möcht' wissen, wie das Abenteuer endet, und was der Kutscher für Augen macht, wenn er den Schlüssel vermißt!"

Das Bild, das jetzt Mason's Auge sich bot, verfolgte ihn Tage und Jahre lang. Vor sich sah er ein langes, niederes eichengetäfeltes Gemach mit reichen Teppichen, verblichenen Tapeten und schwerfälligen alterthümlichen Möbeln. Im Kamine brannte ein behagliches Feuer, am Fenster stand ein Pianino, das einzige Stück, das an moderne Zeiten erinnerte. Das Zimmer versetzte um zweihundert Jahre zurück, und man mochte sich einen Herrn in sammetnem, spitzenbesetztem Wams viel eher als dessen Bewohner denken, denn einen Mann im schwarzen Frack und Cylinder.

„Ein hübsches Stück Stilleben à la Watteau," flüsterte Ulrich. „Wenn nur die Helden des Stückes erscheinen würden."

Und gleichsam dem Gedanken gehorsam, öffnete sich die Thüre, und eine junge Dame — die verzauberte Prinzessin, die geheimnißvolle Schönheit des unheimlichen Schlosses — trat ein.

„'S ist eine Schönheit vom reinsten Wasser," dachte Ulrich, „das hübscheste Mädchen, das ich je in meinem Leben gesehen."

Mason hatte Recht, die junge Dame war sehr hübsch. Eine schlanke, biegsame Gestalt, große, dunkele Augen, die gleich düsteren Sternen das zarte Gesichtchen erhellten, und reiches blondes Haar, das wie ein göldener Schleier sie umgab. Man lebte noch nicht in den Tagen des Goldpuders und der Chignons; der prachtvolle Hauptschmuck war folglich die Gabe einer gütigen Vorsehung, und nicht die Waare eines Pariser Friseurs.

Die dunkelen Augen stachen von dem goldenen Haar so eigenthümlich ab, daß man die übrigen Theile des Antlitzes völlig vergaß und nur den Gesammteindruck beachtete. Ein weinrothes Seidenkleid umgab in reichen Falten die feine Gestalt, an Ohr und Hand funkelten Diamanten — es war mit einem Worte ein solch fesselndes, bezauberndes Bild, daß Ulrich beinahe athemlos es beschaute . . . Die Dame trat an den Kamin und blickte mit gefalteten Händen lange und gedankenvoll in die rothe Gluth. In ihren Zügen lag der Ausdruck eines hoffnungslosen, unendlichen Wehes.

„Ob das wohl die Heldin von Doctor Worth's Geschichte ist?" fragte sich Ulrich, „doch nein, sie ist ja selbst noch beinahe ein Kind und mag kaum siebzehn Jahre zählen."

Nachdem die junge Dame lange, lange in die Gluth geschaut, richtete sie sich tief seufzend auf, schritt hastig im Zimmer auf und nieder und setzte sich endlich an's offene Pianino. Leise und klagend tönte ihr Spiel; als sie aber zu singen begann, leuchteten die dunkeln Augen, und die bleichen Züge überflog lebhaftes Roth. Das ganze Herz lag in den Worten: „Roberto, oh tu che adoro!" Zärtlich sehnend, leidenschaftlich schien die Stimme auf dem Namen und den schmeichelnden italienischen Worten zu weilen: „Roberto, oh tu che adoro!"

Plötzlich erhob sie sich und streckte mit unterdrücktem Schluchzen die Arme aus.

„Robert! o mein Robert, komm zurück!"

Tief bewegt lauschte Ulrich Mason der Scene: war es doch die alte, ewig neue Geschichte!

Draußen machte sich Rädergerassel hörbar, und bald hielten die schnaubenden Rosse vor der Schloßpforte. Ein großer, ältlicher Mann stieg aus, sprach einige Worte in befehlendem Tone und trat in's Haus. Die Equipage fuhr in die Remise, und wieder umgab Todtenstille das Gebäude.

Die junge Dame sah und hörte ebenfalls, und ihre Haltung wechselte. Die kleine Gestalt schien zu wachsen, die dunkeln Augen funkelten, die zarten Hände ballten sich.

„Wie ein Kampfhahn, der die Federn zum Kampfe sträubt," dachte Ulrich; „der Ankömmling scheint nicht Robert zu sein, sonst sähe sie wohl kaum so kriegerisch aus."

Die Thür öffnete sich, und ein starker Mann mit eisgrauem Haar und schwarzem Schnurrbart trat über die Schwelle. Seine ganze Erscheinung harmonirte mit dem düsteren Schlosse.

„Wie geht's, Olivia?" grüßte er leicht, „haben sich Deine Ansichten inzwischen gebessert?"

Er zog einen Fauteuil an den Kamin, streckte behaglich die langen Beine aus, warf den Kopf zurück und betrachtete halb verächtlich, halb mitleidig das junge Mädchen.

„Stehe doch nicht da wie Pygmalion's Statue, Olivia, und führe um's Himmelswillen heute keine Scene auf. Derlei Dinge nehmen sich auf der Bühne von Covent Garden sehr hübsch aus; im täglichen Leben aber soll man das tragische Gewand fallen lassen. Komm, sag mir, ob Du noch nicht satt hast an dem alten Schlosse mit seinen Ratten und Gespenstern, ob Du noch nicht in die Stadt zurückkehren willst?"

Gehorsam trat sie näher und lehnte sich an's Kamingesimse. Die dunkeln Augen schienen sich in wilder Aufregung noch zu vergrößern. Es war ein eigenthümliches Bild: das junge Mädchen in dem rothen Gewande und den losen goldenen Haaren, und der gereifte Mann mit den strengen, ernsten Zügen. Die vorhandene Aehnlichkeit bekundete, daß gleiches Blut in ihren Adern fließe, daß auch des Mädchens zarten Körper des Mannes eiserner Wille belebe.

„Unter Deinen Bedingungen kehre ich nie in die Stadt zurück, Onkel Gottfried," sprach sie mit vor Erregung bebender Stimme; „ich kann hier leben, sterben, wenn es sein muß, aber nachgeben werde ich nicht. O daß ich sterben könnte, daß ich das erbärmliche Leben nicht fortschleppen müßte, nachdem es allen Werth verloren!"

Herr Lyndith blickte mit höhnischem Lächeln auf.

„In gewöhnlicher Redeweise heißt das wohl, daß Dir Alles gleichgültig ist, seit Robert Lisle fort ist. Wie Du ihn nur erwähnen magst, Olivia! Schande kam selten über unser Geschlecht; solche Schande, wie Du über uns brachtest, kommt selten

übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Was des Königs Majestät conceptis verbis, wie die Bulle sagt, übernommen hat, ist nicht gehalten worden. Es sind den Bisthümern keine Urkunden eingehändigt worden; indessen erklärte die Staatsregierung in einem Rescripte vom 10. September 1824 ausdrücklich, daß, bis das geschehen, die von Sr. Majestät dem Könige vollzogenen Normaletats die Stelle solcher Urkunden vertreten. M. H., ich gehe weiter. Mit der Einstellung der Leistungen werden eine große Anzahl von Personen geschädigt, welche keine Geistlichen sind. Es sind an allen Bisthümern eine große Anzahl von Laien als Beamte angestellt, sei es als Consistorialräthe, sei es als Unterbeamte im Dienste der Kirche und der einzelnen Dikasterien. Die Gehalte für diese Beamten werden bestritten aus den Leistungen des Staates für die bischöflichen Behörden und Institute und diese Leistungen sollen jetzt gesperrt werden. M. H., ich bitte Sie dringend, doch einen Augenblick Ihr Gerechtigkeitsgefühl und Ihren Billigkeitssinn walten zu lassen und frage Sie: ist es recht und billig, daß man diese Männer, die nicht zum Klerus gehören, für etwas verantwortlich macht, sie Folgen für Etwas tragen läßt, wofür sie gar nicht verantwortlich gemacht werden können, und was sie nicht abzuwenden im Stande sind? Ist es billig, daß man deren Familien dem Hungertode preisgiebt, während sie gar nicht im Stande sind, etwas zur Abwendung dessen zu thun, was die gegenwärtige Vorlage über sie bringt? Man hätte wenigstens von der Seite, die so amendirungslustig bei der Vorlage ist, daran denken sollen, diese Männer sicher zu stellen, ihnen die Möglichkeit zu geben, daß sie ohne Verleugnung ihrer Pflicht ihr Einkommen weiter fortgenießen könnten. M. H., ein großer Theil der Leistungen, von denen ich sprach, beruhen aber nicht auf der Bulle de salute animarum, sondern auf Abmachungen des Staates mit einzelnen Diöcesen, und diese Bisthümer sind Rechtsobjecte, die wohl im Stande sein werden, ihre Forderungen auch erstreiten zu können. M. H., ich gestehe, daß ich nicht in Bezug auf alle Diöcesen in Preußen informirt bin, da ja die Literatur darüber eine äußerst geringe ist. Ich habe mich aber speziell in Betreff der Diözese Breslau eines Näheren ziemlich aktengemäß instruirt, und da habe ich gefunden, daß die berührten Abmachungen zwischen der Staatsgewalt und der Diözese Breslau in ihren Vertretern nach der Säcularisation eingeleitet worden sind. Das geschah lange vor Erlaß der Bulle „De salute animarum." Die Commission hat die sogenanten Klosterpfarreien neu organisirt. Und hier, meine Herren, erlaube ich mir, selbst auf die Gefahr hin, Ihnen zu lang zu sein, Ihnen doch die Rechtslage auseinanderzusetzen. Ich glaube, die Herren zur Linken werden die Güte haben, diesen kurzen Ausführungen mit Aufmerksamkeit zu folgen; es handelt sich um Recht, und ich sollte meinen, das Recht sei wohl werth, daß man ihm etwas Aufmerksamkeit schenkt. M. H., der Herr Abg. Dr. Wehrenpfennig hat — ich glaube, es war vor drei Wochen — die Behauptung ausgesprochen, daß keine Pfarrei säcularisirt worden sei. Das ist sehr richtig; das Edict von 1810 hat kein Wort von Pfarreien gesagt, es hat nur die Klöster aufgehoben. Nun aber, m. H., waren den Klöstern eine große Anzahl Pfarreien unirt — terminus technicus. Diese Union der Pfarreien mit den Klöstern hat im Laufe des 13., 14. und 15. Jahrhunderts stattgefunden. Die Pfarreien waren vor der Union schon mit Ländereien, Pfarrgebäuden und allem möglichen Zubehör ausgestattet. Das ging nun nicht als schlechthin ununterschiedenes Gut in den Klostersäckel über, sondern es wurde von den Klöstern aus als ein Gut betrachtet, für das sie den Pfarrer zu erhalten und den Gottesdienst zu besorgen hätten. M. H., als die Klöster säcularisirt wurden, hat man kirchlicherseits diesen Standpunkt geltend gemacht; man hat ausgeführt, da die Pfarreien nicht säcularisirt worden sind, so hat der Staat die Pflicht, das Pfarrvermögen von dem Klostervermögen auszuscheiden, dann das Klostervermögen für sich zu nehmen und das Pfarrvermögen da zu belassen, wohin es vor der Union gehörte. Der Staat, m. H., war nicht in der glücklichen Lage, als die Organisationscommission arbeitete, von diesen Klostergütern noch viel zu besitzen; sie waren bereits zum großen Theil verthan und man kam überein, für diese Güter, für diese Ländereien und Einkünfte eine Quote zu setzen und diese Quote ist das Einkommen derjenigen Pfarrländereien, die von den eingezogenen Klostergütern hätten separirt werden müssen. Ich glaube, m. H., die Sache liegt hier ganz anders, als bei den Leistungen, die aus der Bulle „De salute animarum" gekommen sind. Es sind die Pfarreien die gesetzmäßigen Besitzer alles dessen, was ihnen zugehört hat vor der Klosterunion, und der Staat hat, wenn er sie dotirt hat, sie nicht dotirt im kirchlichen Sinne, sondern ihnen nur ein geringes Aequivalent für das gegeben, was sie ursprünglich hatten. Das betrifft auch die Pfarrwohnungen. Ich weiß nun nicht, m. H., ob der Cultusminister respective die königliche Staatsregierung gewillt sind, auch alle die sogenannten und falsch so genannten „neu dotirten" Pfarreien unter die Sperrungsmaßregel zu bringen und die große Zahl jener Pfarrer aus ihren Wohnungen zu vertreiben und ihnen das Einkommen zu nehmen. Ich weiß es nicht, aber ich glaube, daß dann eine Unzahl von Processen entstehen werden, die in der That die Gerichte auf sehr starke Weise belasten werden. M. H., bei der sogenannten Neudotation der Pfarreien hat man einen großen Theil der Pfarreien, wie ich schon bei der zweiten Lesung die Ehre hatte, zu erwähnen, mit gottesdienstlichen Verpflichtungen, mit Meßverpflichtungen belastet. Auch diese werden nun den sogenannten königlichen Pfarrern und königlichen Kaplänen gesperrt werden. Es ist das eine Ungerechtigkeit gegen die Stifter, eine Impietät gegen die Verstorbenen, und ich meine, m. H., man müsse doch in dem Culturkampfe nicht so weit gehen, daß man die Pietät gegen die Todten und das Recht der Verstorbenen, verletzt. (Bravo!) Ich glaube also, daß es wohl nothwendig ware, wenn hier von dieser Seite, m. H., (links) eine Remedur geschaffen würde. M. H., ich kann nicht umhin, noch einiges über einen Punkt zu bemerken, den ich schon einmal angeführt habe. Es findet sich in Cap. 118 des Cultusetats eine Position, genannt „Aversionalquantum". Ich halte es für meine Pflicht, darauf noch einmal zurückzukommen. Es ist dies Aversionalquantum im Betrage von 11,904 M. und bildet eine Entschädigung für eingezogene Stiftungen. M. H., bei der Säcularisation ging es merkwürdig zu. Während man sagte: wir wollen die Fundationen nicht nehmen, nahm man doch mit beiden Händen; und sie wurden nicht mehr herausgegeben. Diese Fundationen beruhten nun entwede auf Grund und Boden; er war den Klöstern geschenkt worden, damit sie bestimmte gottesdienstliche Verpflichtungen übernähmen; der Grund und Boden war das Capital; zweitens aus Capitalien, die noch zur Zeit der Säcularisation existirten; drittens aus Capitalien, die schon verbraucht waren für Baulasten, für Kriegssteuern u. s. w,. und welche die Klöster sich als Passiva zuschrieben. Nun kam der Staat, nahm die Activa und sagte: die Passiva will ich nicht übernehmen. Ob das gerecht ist, das überlasse ich dem Urtheil des Hauses und der Geschichte. M. H., nachdem nun der Staat einen großen Theil dieser Fundationen dem Pfarrer aufgedrängt hatte, blieb noch eine Unmasse von Fundationen übrig. Für diese Fundationen wurden nicht die Zinsen bezahlt, die dem Capital entsprachen, sondern es wurde ein Pauschquantum nach gegenseitigem Einvernehmen hin ausgezahlt. M. H., ich kann nicht umhin Ihnen das Schreiben des Cultusministeriums an den Fürstbischof von Breslau vom 13. November 1824 vorzulesen — es sind bloß einige Zeilen, — darin wird gesagt, daß Se. Majestät durch Cabinetsordre vom 6. Mai 1824 „zur künftigen ordnungsmäßigen Perfolvirung jener Meßverrichtungen Ew. fürstbischöflichen Gnaden — es war der Fürstbischof v. Schimonsky von Breslau — für die im Gefolge der Säcularisation auf Staatskosten zu vertretenden Fundationscapitalien als Zinsen derselben aversionaliter jährlich 4000 Thlr. zur ausschließlichen Vertheilung" übergeben habe. Nun, m. H., hier ist ausdrücklich anerkannt, daß, weil eine Verpflichtung des Staates vorliegt, diese 4000 Thlr., — nach Abzug von 32 Thlrn. für Oppeln ist dies jetzt die Position, die im Etat steht — dem Fürstbischofe von Breslau auszuzahlen sind. Es ist darin gesagt, daß dies die Zinsen eines Capitals sind, das der Staat zu übernehmen sich für verpflichtet gehalten hat. Nun frage ich, m. H., wenn Sie mit einem Federstrich diese Position durchstreichen, so verletzen Sie das Recht in der empfindlichsten Weise, Sie schädigen das Rechtsgefühl, und gerade die Verletzung des Rechtsgefühls in religiösen Dingen bei Fundationen empört das Volk am Allertiefsten und untergräbt die Moral. M. H., ich mache mir kein Hehl daraus, daß das, was ich gesagt habe, gar nichts fruchtet, und daß Sie trotzdem alles das so bewilligen und genehmigen werden, wie es projectirt ist; indessen werden Sie es uns doch wohl auch gestatten müssen, daß wir, wenn uns der Brodkorb hoch gehangen wird, wenigstens die Redefreiheit, soweit sie hier eben noch erlaubt ist, benutzen. M. H., es ist schon so viel geschehen, um die Leidenschaften zu reizen, aber ich sollte meinen, soweit darf der Culturkampf doch nimmermehr gehen, daß man das Eigenthumsrecht schädige. Das Eigenthumsrecht ist ja auch Ihnen heilig; es wird ja oft genug in Ihren Organen Heiligkeit des Eigenthums proclamirt; aber. m. H., auf diesem Wege, den Sie mit dieser Vorlage beschreiten, wird die Heiligkeit des Eigenthums wahrhaftig nicht gesichert, und es dürfte wohl einmal die Zeit kommen, wo man auch Consequenzen aus den Grundsätzen, die Sie hier in der Vorlage billigen, ziehen wird, Consequenzen, die ihnen nicht angenehm sein werden; aber es werden Consequenzen sein, die conform Ihren Anschauungen sind, wenn Sie jetzt den § 1 genehmigen.

Literarisches.

Die beiden neuesten Nummern der Illustrirten Frauenzeitung (vierteljährl. Abonn.-Preis 2 Mark 50 Pf.) enthalten: I. Die Moden-Nummer (13): Moderne Promenaden- und Reit-Anzüge, Regenmäntel mit und ohne Capuchon, Pelerinen-Mäntelchen, Schürzen-Tunica, ärmellose Jacke, Ueberkleider, Kleiderärmel, Kragen und Manchetten, Fichüs und Wirthschaftsschürze; Anzüge für Mädchen und Knaben, Mäntelchen und Jacken, Knabenjacke (Joppe), Tragmantel, Tragkleidchen und Hütchen; Klammerbeutel, Sopha- oder Rückenkissen, Schreibunterlage und Dintenlöscher; Knöpfe und Franzen nebst Besätzen für Frühjahrs- und Sommer-Toiletten, Irische Spitzenarbeiten, genähte und gehäkelte Spitzen u. s. w. mit 70 Abbildungen, einer Beilage mit 14 Schnittmustern, verschiedenen Mustervorzeichnungen und Namenschiffern sowie einem großen colorirten Modenkupfer. II. Die Unterhaltungs-Nummer (14): Spruchbild von C. E. Döpler. — Die philosophische Markgräfin. Nach ihren Memoiren von E. Bely. Mit Bildniß nach F. Reclam. — Eine unversorgte Tochter. Roman von Max Ring. Fortsetzung. — Drei Potentaten. Mitgetheilt von A. C. Müller. — Ein Kapitel, für dem der Verfasser die Ueberschrift nicht finden kann. Von A. S. — Auf dem Friedhofe. Von L. P. Zu dem gleichnamigen Bild von A. Liezen-Mayer. — Der Sonntag von zwei Jahrhunderten in sechs Doppelscenen. Von Sophie Henry geb. Chodowiecki. Erste und zweite Doppelscene. — Theater und Musik. — Briefmappe.

Vermischtes.

* Ein bedauernswerther Unglücksfall hat sich, der „Tr." zufolge, am zweiten Osterfeiertage in einer hiesigen Familie zugetragen. An der Familientafel hatten, außer den nächsten Angehörigen, sich auch einige eingeladene Gäste betheiligt. Kurz vor Ende des Mahles wurde Champagner vorgesetzt, und beim Oeffnen einer Champagnerflasche flog deren Kork nicht gegen die Decke des Zimmers, sondern in das Auge einer kürzlich erst verheiratheten jungen Frau. Zum Unglück befand sich an dem Kork noch ein kleines Ende Draht, und die Spitze desselben drang der Dame derartig in das Auge, daß sie mit einem gellenden Aufschrei ohnmächtig vom Stuhl zu Boden fiel. Hülfe war sofort zur Hand; doch konnte menschliche Kunst hier wenig nützen, denn der Drahtstift hatte den Augapfel derart verletzt, daß die junge Dame für immer die Sehkraft auf dem beschädigten Auge verloren hat.

* Zur Statistik. Ein Statistiker hat berechnet, daß auf dem Erdballe 1,300,000,000 Menschen leben, von denen 365,000,000 der kaukasischen Race angehören, 555,000,000 der mongolischen, 192,000,000 der aethiopischen, 178,000,000 der malayischen und 1,000,000 der indisch-amerikanischen. Es werden 3642 Sprachen geredet. Die jährliche Sterblichkeit auf der Erde beläuft sich auf 33,333,333 Personen oder 91,554 pro Tag, 3730 pro Stunde und 62 pro Minute. Jeder Pulsschlag des Herzens bezeichnet somit das Ableben eines menschlichen Wesens. Das Durchschnittsalter des menschlichen Lebens beträgt 33 Jahre. Ein Viertel der Bevölkerung stirbt in oder vor dem 7. Lebensjahre; eine Hälfte in oder vor dem 17. Jahre. Von je 10,000 Personen lebt Einer 100 Jahre; je Einer unter 500 erreicht das 90. Jahr und unter 100 Einer das 60. Jahr. Ein Achtel der Bevölkerung ist Millionair. Unter 1000 Individuen, welche 70 Jahre alt werden, sind 43 Priester oder öffentliche Redner, 30 Landwirthe oder Ackerbauer, 33 Arbeiter, 32 Soldaten oder Militairbeamten, 29 Advokaten oder Ingenieure, 27 Professoren und 24 Aerzte.

** Es werden augenblicklich in Frankreich interessante Experimente angestellt, Fleisch durch Kälte vor dem Verderben zu schützen. Man hat zu dem Zweck frisches Fleisch, Wildpret mit Haut und Haar, Geflügel u. s. w. in einen abgeschlossenen Raum gebracht, in welchem die Luft bis zu Null Grad abgekühlt wurde. In dieser niedern Temperatur verliert das Fleisch einen Theil seiner Feuchtigkeit, trocknet ein und überzieht sich mit einer dichten Haut, welche man entfernt, wenn man es kochen oder braten will. Derartig präparirtes Fleisch erhält sich lange Zeit, auch nachdem es einer wärmeren Temperatur ausgesetzt worden ist. Herr Bouley, Professor der Thierarzneikunde zu Alfort, bewahrte während der drei heißesten Sommermonate eine auf diese Weise präparirte Hammelkeule.

** Der Hofhalt des türkischen Sultans, der Sultaninnen und der Prinzen übertrifft alle Vorstellung. In den vier kaiserlichen Palästen, die mit einer wunderbaren Pracht ausgestattet sind, werden nicht weniger als 6000 Personen beiderlei Geschlechts beköstigt. Man unterscheidet bei diesen solche, welche Kost und Wohnung und solche, welche nur die Kost erhalten. Zu der ersten Abtheilung zählen etwa 300 Kaidji's, 400 Köche, 300 Gärtner, 600 Kutscher, Stallknechte und Läufer, 600 schwarze Verschnittene, 600 Bediente und 1000 junge Mädchen und Sclavenfrauen. Zu der zweiten Abtheilung gehören eine gleiche Anzahl Kaidji's, Köche, Gärtner u. s. w., um im Nothfalle Ersatz zu haben. Außer diesem Personal gehören zum Hofhalt Wettkämpfer, Schauspielerbanden, ein Balletcorps, eine Musikkapelle, ein Damenorchester, Hofnarren und Zwerge. Zur Ernährung des Personals der großherrlichen Paläste müssen den Köchen täglich 1200 Hämmel und 2000 Stück Federvieh geliefert werden. Für Kerzen zur Beleuchtung werden monatlich 60,000 Franken verausgabt.

* Wenn der Souffleur kurzsichtig ist. Man schreibt der Wiener „Presse" aus Cilli. „Unsere Stadt besitzt ein recht freundliches Theater, und es veranstalten in demselben bald förmliche Schauspieler-Gesellschaften, bald Dilettanten, mehr oder minder gelungene Vorstellungen. Heuer hält sich seit einigen Wochen eine ziemlich brave Truppe hier auf, deren Mitglieder viel Beifall finden, und die sich, um sofort die Hauptsache zu erwähnen, eines ausnehmend kurzsichtigen Souffleurs erfreut. Jüngster Tage führte man gerade das hübsche kleine Lustspiel „Er ist nicht eifersüchtig" auf, als dieser brave Mann das Malheur hatte, sich durch eine rasche Bewegung der Hand die Augengläser von der Nase zu schlagen, so daß sie über die Bühne hinkollerten. Von einem ferneren Souffliren konnte unter solchen Umständen keine Rede sein und das Publikum bekam nur stoßweise den unterdrückten Jammerruf zu hören: „So suchts mir doch meine Augengläser! So gebts mir doch meine Augengläser!" Sonderbarerweise hatte keiner der Schauspieler die Geistesgegenwart, dem unglücklichen Souffleur sein unentbehrliches Instrument zu überreichen, so daß dieser brave Mann sich genöthigt sah, selbst nach dem Flüchtlinge auf die Suche zu gehen, was wieder zur Folge hatte, daß man von den Logen aus ein paar ängstlich gestikulirende Arme erblickte, die, vom Souffleurkasten kommend, zwischen den Beinen der Schauspieler auf der Bühne herumtappten. Die Darsteller kamen mit ihren Rollen zwar sehr schlecht vorwärts, doch ist sicherlich bei der Aufführung des vorher genannten Lustspiels noch nie so viel gelacht worden als diesmal. Der Souffleur soll nach der Vorstellung ein Gelöbniß abgelegt haben, daß er fortan nur mehr mit angebundener Brille soufflire wolle."

über eine Familie. Was willst Du thun, wenn Du nicht nachgeben willst?"

„Kennst Du den schwarzen Pfuhl unter den Tannen, Onkel? Oft wenn ich an Vergangenheit und Zukunft denke, erfaßt mich das Sehnen, dort all mein Weh zu enden."

Gottfried Lyndith zuckte ironisch die Achseln.

„Derlei Ideen verschwinden wohl ebenso schnell wieder? Und dann?"

„Du bist härter als Stein, Onkel, Du hast weder Herz noch Gewissen."

„Aber liebe Olivia, betrachte die Verhältnisse doch vernünftig. Ich gebe zu, daß ich Dir hart erscheine: die Lyndith's waren es immer, von den Tagen des alten Sir Malise angefangen bis auf unsere Zeit. Dieser ehrwürdige Ahnherr unseres Geschlechtes stieß, glaube ich, gerade in diesem Zimmer dem gewissenlosen Buhlen das Schwert in die Brust; Dein Vater war ebenfalls ein harter Mann, und hättest Du nicht von dieser überkommenen Härte etwas geerbt, so würdest Du Dich nicht in solcher Weise auflehnen. Vergiß auch nicht, daß Du uns Ersatz schuldest für die Schande ...."

„Schande!" zürnte das Mädchen, „Du sollst dieses Wort nicht gebrauchen, Onkel. Wenn Du aber glaubst, mich zu einer Heirath mit Sir Hugo Charteris bestimmen zu können, so wisse, daß ich lieber sterbe."

Wieder blickte Mr. Lyndith auf sie wie auf ein eigensinniges Kind, das sich mit all seiner kleinen Kraft widersetzt.

„Lieber sterben? Arme Olivia, man stirbt nicht so leicht. Nur die Heldinnen der Romane sterben bei der leisesten Veranlassung, verscheiden in Mitte des Ballsaales ganz natürlich an gebrochenem Herzen, oder fallen einem zehrenden Fieber zur Beute, wenn ihr Carl oder Robert sie verläßt: im gewöhnlichen Leben aber kommt das nicht vor, und Du gehörst zu einer so gesunden, langlebigen Race, daß Du viel wahrscheinlicher an Gicht und Altersschwäche als an poetischem Herzleiden stirbst. An ernste Selbstmord-Ideen glaube ich nicht; mit neunzehn Jahren ist das Leben noch süß, selbst wenn man seinen Robert verloren hat."

In wilder Erregung sprang das junge Mädchen auf.

„Treib's nicht zu weit, Onkel, wenn Du mich nicht wahnsinnig machen willst," keuchte sie; „o Himmel, erbarme Dich meiner, auf Erden giebt's kein Erbarmen!"

Dabei brach sie in solch' heftiges Schluchzen aus, daß selbst Hr. Lyndith momentan erschrak. Nur momentan, denn er kannte die Frauen und wußte, daß sie nicht gefährlich sind, wenn sie weinen. Wenn die Blitze züngeln, ist Grund zur Furcht vorhanden; wenn der Regen strömt, ist des Gewitters Wuth bald vorüber.

Somit betrachtete er sie ruhig, während ihr zarter Körper in leidenschaftlichem Schluchzen erbebte. — Ulrich Mason ballte die Fäuste.

„O, daß ich den Schurken züchtigen dürfte!" murmelte er.

Gottfried Lyndith berührte leise des Mädchens Schulter; sie fuhr zurück, als ob eine Natter sich ihr genaht hätte.

„Rühre mich nicht an, sprich nicht mit mir!" rief sie. „Du bist herzlos und grausam, Onkel. Meinen Vater nennst Du hart, er aber hätte nie mein Herz gebrochen, mich nie zur Verzweiflung getrieben."

„Dein Vater hätte Robert Lisle wie einen Hund niedergeschossen," entgegnete der Onkel ruhig, „statt, gleich mir, Monate lang Deine Launen zu ertragen. Er hätte Dich längst gezwungen, Sir Hugo Charteris zu heirathen. Nimm Dich in Acht, Olivia, daß ich's nicht auch thue."

„Du kannst es nicht."

„So? Was hindert mich, Sir Hugo und einen Geistlichen hierherkommen und Dich sofort trauen zu lassen?"

„Kein Geistlicher würde das thun."

„Der hochwürdige Georg Lustus wird es thun. Er verdankt mir seine Stellung, versteht die Sachlage und weiß, daß ich nur Deines Vaters Willen befolge. Ich gebe Dir eine Woche Zeit, Olivia; bist Du dann nicht vernünftig geworden, so wollen wir sehen, was Zwang vermag. Bist Du erst vermählt, so endet all das von selbst, und Du wirst Sir Hugo lieb gewinnen. Komm' jetzt zu Tische."

„Ich danke, ich kann nichts genießen."

„Wie Du willst. Ueberlege die Sache, sei vernünftig und verschone mich mit Rührungsversuchen. Sobald Du mir Dein Wort gibst, führe ich Dich nach London zurück."

Er verließ das Gemach; verzweifelnd rang das Mädchen die Hände.

„Gibt es weder im Himmel noch auf Erden Hülfe und Erbarmen für mich, mein Gott!" schluchzte sie.

Sie stand dem Fenster nahe, und ihr Gebet fand sofort Erhörung. . . Aus den Zweigen der Ulme erhob sich ein Mann.

„Erschrecken Sie nicht," flüsterte er, „sagen Sie mir, wie ich Ihnen helfen kann, und ich werde es thun."

(Fortsetzung folgt.)

Das
Zahntechnische Institut
von
M. Meyer,
prakt. Zahn-Künstler.
Düsseldorf, Mittelstrasse 25.
Empfiehlt sich für schmerzloses Einsetzen künstlicher Zähne nach neuster Construction, Zahnschmerz-Beseitigung ohne Zahnentfernung, Blombiren der Zahnlücken und Reinigen der Zähne sowie zu Reparaturen in kürzere Zeit.
Zahn von 1 Thlr. an. 538



Das
Möbel-Lager
von
Franz Bender,
Schreinermeister. Hafenstraße 9,
1. Etage im Hinterhaus,
empfiehlt seine **selbstgefertigten Möbel, Spiegel- und Polsterwaaren und Sopha's in großer Auswahl** zu billigsten Preisen und unter Garantie.

Große Kölner Sanct
Martins-Lotterie
zum Besten der Kirche Gr. St. Mart.
1000 Gewinne von zus. Werth
50,000 Mark, à 6000, 3000, 1000, 750 u. 500 Mark.
1 Gewinn auf je 50 Loose,
Kein Gewinn unter 30 Mark.
Loose á 3 Mark.
Plan und Prospect gratis bei mir und in allen Agenturen.
Paul Rud. Meller in Köln,
General-Agent. Ferner empfehle
Bad Clever Loose 3 Mark.
Frankfurter Pferde-Loose 3 Mark.
Ziehung 5. Mai 1875.
Cassler Pferde-Loose 3 Mark.
Ziehung 2. Juni 1875.
Kölner Columbia-Loose 1 Mark.
Ziehung 22. April 1875.

Die Möbelhandlung von H. Bös
Ratingen Kirchoferstr. D. 28.
empfiehlt zur geneigten Abnahme
Kinderwagen v. 6 Thlr. an und höher.
Ackerstuhlsessel v. 2 Thlr. 25 Sgr. an
Advokatenbord höher. 118

Geschäft und Wohnung befindet sich nunmehr
Ellerstraße 181,
Düsseldorf, (Oberbilk.)
J. P. Rodenberg.

Pesach-Waaren!
sind sämmtlich eingetroffen und empfehle dieselben zu billigen Preisen.
Joseph Baer,
21 Hafenstraße 6.

Im Einrahmen
von **Brautkränzen, Bildern** und **Spiegeln** zu billigen Preisen empfiehlt sich
Aug. Barber,
Hafenstraße 9.
Bilder, fertig eingerahmt, sind stets vorräthig und äußerst billig zu haben. 276

Täglich frische Backfische
und eingelegte Fische empfiehlt
88 **Etner, Zollstraße 8.**

Hülsenfrüchte,
gutkochende Golderbsen, pr. Liter 2 Sgr. 10 Pf., gutkochende große weiße **Bohnen,** pr. Liter 2 Sgr. 8 Pf., gutkochende grüne **Erbsen,** pr. Lit Sgr. 10 Pf., gutkochende geschälte Erbsen, pr. Liter 2 Sgr. 4 Pf., gutkochende große **Hellerlinsen,** per Liter 2 Sgr. 8 Pf., neue **Wicken,** per Liter 2 Sgr. 2 Pf. Sackweise billiger empfiehlt
Joseph Meuser.

Burgunder 10, 12—22 Sgr.
Bordeaux 9, 10—25 Sgr.
Ahrbleichert 8—20 Sgr.
Rheinwein 7½—22 Sgr.
Moselwein 6—20 Sgr. per grosse Flasche. — Fassweise billiger — empfiehlt bestens
H. Valentin, Neustr. 8.

Kartoffel- u. Krauthandlung en gros en detail
schöne dicke Bohnen zum Pflanzen eben angekommen, billigst zu haben Liter- und Sackweise.
Jos. Kreuter,
51 Rheinort 4.

Oeffentlicher
Mobilar-Verkauf.
Am Freitag den 16. & Samstag den 17. April 1875, jedesmal Nachmittags 3 Uhr anfangend,
lassen Erben Dediger in ihrem Hause Duisburgerstraße Nr. 47 hier sämmtliche noch neue Hausmobilien gegen Baarzahlung öffentlich versteigern als:
Mahagoni-Tische, Waschtische, Stühle, Gartenstühle, Secretäre, Commoden, Sophas, Spiegel, Kleider- und Leinewandschränke, 1 Buffetschrank, Betten, vollständiges Bettwerk, Oefen, Mantelöfen, Uhren, Oelgemälde und Kupferstiche, Gaskronleuchter, Crystallsachen, Goldsachen als: Uhr mit Kette, Broche, Ringe und Ohrringe, Silbersachen, als: je 1½ Dutzend Löffel, Gabeln, Dessertmesser und Dessertlöffel, 4 Tafelmesser, 1 Suppenlöffel etc., ein Pianino, Teppiche, Decken Leinewand, sämmtliche Küchengeräthe etc.
Düsseldorf, den 24. März 1875
873 Der Königliche Notar
Carl Otto.

Mobilar-Verkauf
Am Montag den 12. April 1875 Vormittags 9 Uhr
läßt der Winkelierer Herr Johann Werscheidt am Pfannschoppen bei Hilden in seiner Wohnung daselbst:
Tische, Stühle, Bänke, 1 Kleiderschrank, 2 Küchenschränke, 1 Fournais, 1 Mantelofen, 1 Haus-Uhr, Kisten, 1 große Fleischbütte Küchengeräthschaften, 1 Butterdrehfaß, 1 Beutelkasten, 1 Schnittbank, 1 Wannmühle, 1 Balkenwage ꝛc., sodann 1 Rind
meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.
Gerresheim, den 26. März 1875.
L. Hürter,
894 Gerichtsvollzieher

Mobiliarverkauf zu Hilden.
Dienstag den 13. April 1875,
Vormittags 10 Uhr,
und nöthigenfalls am folgenden Tage,
lassen die Eheleute F. W. Vogelsang zu Hilden am Dickhaus in ihrer Wohnung wegen Aufgabe der Ackerwirthschaft das ganze Gutsinventar, als:
5 Kühe, theils milchgebend, theils tragend, 2 Rinder, 1 lange und 1 kurze Karre, 2 Pflüge, 2 Eggen (1 eiserne), 1 Walze, 1 Extirpator, 1 Wannmühle, 1 Hechselbank, 1 Rübenschneider, 2 Waagen, 1 Butterdrehfaß mit Kammrad, 1 Dreschtuch, 1 Karrentuch u. s. w., ferner Tische, Stühle, Bänke, Milch-, Küchen- und Kleiderschränke, Oefen, kupferne Koch- und Milchgeschirre, Bettstellen mit Bettwerk, Tonnen mit Gemüse, Kübel, sodann Backgeräthschaften, 1 vollständiges Schreinerwerkzeug und mehrere 1000 Pfund Heu,
öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkaufen. 909
Benrath. **Paniel,** Notar.

Oeffentlicher Verkauf von Baustellen.
Am Montag den 26. April 1875, Nachmittags 3 Uhr,
im Dietzen'schen Wirthschaftskokale, Neußerstraße Nr. 33 zu Neustadt-Düsseldorf, sollen auf Anstehen der Herren Ernst Meurer und Otto Meurer zu Düsseldorf die nachbezeichneten an dem Dorfwege von Düsseldorf nach Hamm — jetzt Brückenstraße — neben einander gelegenen Baustellen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden, nämlich:

1.	Parzelle neben der Stadt Düsseldorf,	groß	12	R.	114	F.
2.	" " "	Vorigen —	"	17	"	112	"
3.	" " "	desgl.	"	19	"	129	"
4.	" " "	desgl.	"	22	"	8	"

Die Bedingungen und die Eintheilungskarte sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.
Düsseldorf. 948
Strauven, Notar.

Oeffentliche Land-Verpachtung.
Auf Ersuchen des Vorstandes der St. Lambertus Pfarrkirche zu Düsseldorf sollen
am Mittwoch den 14. April 1875 Nachmittags 3 Uhr
bei dem Wirthe Wilhelm Burggraf zu Itter die zur Vicarie sancti Petri gehörigen in der Gemeinde Itter gelegenen Ackerparzellen unter den bisherigen Bedingungen auf 6 Jahre vom 11. November dieses Jahres an gegen Bürgerschaft zur Verpachtung ausgestellt werden.
Düsseldorf den 23. März 1875.
885 **Carl Otto,** Notar.

Ein **Bäcker-Lehrling** wird auf sofort gesucht von 280
Wilhelm Weidtmann
in Erkrath.

Schwertragende Kühe und **Rinder,** die binnen 3 Wochen kalben, sind zu haben 272
Neuenhof bei Rath.

Mobilar=Verkauf.
Am Montag den 12., Freitag den 16., und wenn nöthig, am Samstag den 17. April c., Vormittags von 9 Uhr ab:
sollen zu Eller in dem Hause der verlebten Eheleute Joh. Lubomersky, Prinzl. Lakai von Schloß Eller, und Catharina geb. Adams, Wirthin, die zu deren Nachlaß gehörigen Mobilien und Mobiliareffekten, worunter insbesondere:
„eine große Anzahl Wirths- und andere Tische, Bänke, „Stühle, Kleider-, Glas- und Küchenschränke, Comoden, „Uhren, Oefen, vollständige Federbetten, 1 Kronleuch„ter, Hängelampen, Gläser und sonstige Wirthschafts-, „Haus- und Küchen-Utensilien, verschiedene Maha„goni-Möbel, Kleidungsstücke u. dergl, m.,
öffentlich gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden.
Gerresheim, den 1. April 1875.
125 Der Gerichtsschreiber:
Dorr.

Mobilar-Verkauf.
In der Theilungssache **Burchartz** ./. **Schönefeld** sollen auf dem Hause Elbroich bei Itter
Freitag den 16. April 1875, Nachmittags 2 Uhr:
folgende zur Theilungsmasse gehörige Mobilien, als:
Rohr- und Binsenstühle, 1 Ofen, Glas- und Kleiderschränke, 1 Secretair, Commode, Consols, Spiegel Schildereien, 3 Bettstellen mit Sprungrahmen, Federbetten und Kissen, Steppdecken, 4 Dtz. Betttücher, 1 Parthie Tischtücher, Handtücher und Servietten u. sonstige Haus und Küchengeräthe aller Art, öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkauft werden, jedoch sind Preise bis zu 3 Mark gleich zu zahlen.
Benrath. 139
Paniel, Notar.

Auction.
Am Montag den 19. April 1875 und an dem folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr,
sollen in dem Hause Flingerstraße Nr. 22 hier, gegen Baarzahlung verkauft werden:
Die zum Nachlasse der Eheleute Schreinermeister Carl Joseph Rosendahl gehörigen Mobilien, namentlich: Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Sopha, Sekretär, Betten nebst Bettzeug, Oefen, Porzellan ꝛc. ꝛc., sodann drei Hobelbänke nebst Werkzeug, 2 Bänke, Eichenholz 28 norwegische tannene Bord, 136 tannene Bord, 1 Tragbahre ꝛc. ꝛc.
Düsseldorf, den 3. April 1875.
228 Euler, Notar.

Mobilar-Verkauf.
Am Mittwoch den 14. April 1875, Nachmittags 1 Uhr,
läßt der Herr **Jakob Klein** zu Eller in seiner Wohnung daselbst
Tische, Stühle, Schränke, 1 Fournais, 1 Sprungheerd, 1 Säulenofen, 1 Kochofen, Bettstellen, Porzellan- und Küchengeräthe ꝛc.
meist bietend und bei Beträgen über 3 Mark auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.
Gerresheim, den 5. April 1875.
278 **L. Hürter, Gerichtsvollzieher.**

Mobilar-Verkauf
Am Dienstag den 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, und Nachmittags 2½ Uhr fortsetzend,
werden in dem Hause Neußerstraße 109, verziehungshalber verschiedene Mobilien durch den Unterzeichneten öffentlich und meistbietend verkauft u. a.
1 Tafelklavier, Secretair, Cylinder-Bureau Patent-, Oval- und Ausziehtische, Sopha, Caussens, Divans, Silberschränke, Leinwandschrank u. Rohrstühle, alles von Mahagonieholz, 1 und 2thürige Kleiderschränke, Waschtische, Comoden, Console, Tische, 1 viersitziges Schreibpult, 1 Pendule und Regulator-Uhr, Decimalwage, Sprungherd, 4 Säulen-Ofen, 1 Kochofen Gaskronleuchter, Badewannen, Realen, Veranda mit Schlinggewächsen und sonstige Gegenstände. 112
Düsseldorf den 3. April 1875.
W. Pohlig, Auctionator.

Großer Ausverkauf
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Herren Schaftstiefeln zu 2 Thlr. 20 Sgr bis zu 4 Thlr. Herren Zugstiefel zu 3 Thlr. 15 Sgr. mit Doppelsohlen 4 Thlr. Stoffstiefelchen zum Schnüren 1 Thlr. 15 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. Kinder-, Stoff- und Leder-Stiefeln mit Absätz 1 Thlr. 7 Sgr. u. höher. Mädchen Stoff- und Lederstiefeln mit Absätz 1 Thr. 10 und höher. Stoffzugstiefel, hohe Waden und hohe Absätz 2 Thlr. 14. dito gewöhnliche Höhe 2 Thlr. 10 Sgr. Herren und Frauen-Pantoffeln je nach Qualität sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel ganz billig abzugeben. um zu räumen,
Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt.
bei 590
H. Ermert, **Wehrhahnen Nr. 4,** nahe der städtischen Tonhalle.

Huthandlung
von
Th. Oswald,
Hundsrückenstraße Nr. 40,
vis-à-vis der Volkerstraße,
empfiehlt große Auswahl in allen Sorten **Hüte** zu den billigsten Preisen, hohe **Filzhüte** von 1 Thlr 20 Sgr. an 814.

Gebetbücher
in großer Auswahl, von den einfachsten bis zu den elegantesten Einbänden, zu den bekannten billigen Preisen.
H. Gillessen,
1884 Hohestraße 14.

Strohhüte
in den neuesten Facons, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, zugleich theile ich mit, daß das
Waschen und Façonniren
alter Hüte prompt besorgt wird.
A. Duchatean,
1728 Flingerstr. 64.

Jacob Hanck
5. Poststrasse 5.
empfiehlt sein
Möbel-, Polsterwaaren- und Spiegel-Lager
zu festen und billigen Preisen.

Zahn-Arzt
Alex. Beck,
Duisburgerstr. 84.

St. Anna-Stift
Ritterstraße 20.
Weibliche dienstlose Dienstboten finden in der Anstalt jederzeit Unterkommen und die günstigste Gelegenheit zu passenden Diensten. 99

Wilh. Weilinghaus,
Kohlenhandlung.
Bergerallee Nr 33.

Unglaublichaberwahr!
Hierdurch bringe meine bekannten guten **Chrystall-Brillen** für jedes Auge passend, zu 15 Sgr. in empfehlende Erinnerung, sowie sämmtliche **optische** Waaren zu äußerst billigen Preisen.
542 **A. Meyer,**
Wallstraße Nr. 13.

Chr. Kriebel,
Zahnkünstler,
Kasernenstr. 39,
vis-à-vis der Garnisonkirche.

Die
Strohhutwäsche
hat begonnen und bitte um baldige Zusendung derselben. 1843
T. Winkel,
Carlsplatz 24, an der Bergerstr.

Zu verkaufen:
1 complette Brennerei,
1 neue Malzdarre,
1 wenig gebr. Malzschrottmühle
1 großer Mehlbeutelkasten,
1 zweipferdige Dreschmaschine
bei **J. H. Kaiser,**
Huckingen.

Das schöne
Ladenlokal
Blumenstraße neben dem Eckhause Königsalle Nr. 8 steht mit oder ohne Wohnung zu vermiethen u. gleich zu beziehen.
Heffening
52 mittlere Bastionsstraße 4

Kartoffeln,
neunwochens zum Pflanzen, sowie rothe und weiße zum Kochen werden bei bedeutendem Vorrath und prima Qualität billigst abgegeben.
Oberbilk,
102 Schmiedestraße 70.



Ein gut erhaltenes
Tafelclavier
billig abzugeben. Von wem sagt die Expedition. 293

Ein junger Mann, Lehrer, sucht krankheitshalber eine Organisten- oder Schreiberstelle. Näh. in der Exp. 195

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die früher von **Gebrüder Schmitz** betriebene

Kunstgärtnerei

übernommen habe und empfehle mich somit für alle ins Gärtnerfach einschlagenden Artikel, als: Garten-Anlagen Grottenbauten, sowie Pflanzungen jeder Art. Blumenbouquets, Vasen-, Ball-, Hand- und Cottillon-Bouquets, sowie Trauer- und Festkränze ꝛc. ꝛc. werden geschmackvoll und prompt angefertigt durch

Peter Streit,
Kunstgärtner,
227 Rosenstraße 65a.

Verzugshalber

Ausverkauf

sämmtlicher Korbwaaren als:
Blumentische, Sophas, Sessel
ꝛc. zu den billigsten Preisen.
Reparaturen werden schnell und prompt besorgt.

Werners,
230 Wallstr. 47.

Einrahmen

von Bildern, Brautkränzen, Spiegeln ꝛc., besorgt billig, schön und dauerhaft

Wilh. Essen,
297 **Hilden**, Walderstraße 57.

Ein Tafel-Clavier billig
186 **abzugeben.**
Poststrasse 5.

Eine neu angelegte Bleiche empfiehlt zum Bleichen und Trocknen, unter Garantie für die übergebene Wäsche.
Johann Müller in Bilk,
Neußerstraße 123.



Eine schwere frischmelke **Kuh** zu kaufen auf
Klashaus 298
bei Hubbelrath.



Eine frischmelke **Kuh** zu kaufen auf **Henscheshof**
bei Erkrath.
269

9-Wochens
Pflanzkartoffeln
billig zu haben 267
Neuenhof bei Himmelgeist.

Preuß. Loose 4. Klasse
zur Hauptziehung v. 16. April bis 3. Mai
off. Orig. 1/4 a Thlr. 19, 1/8 9 1/2, 1/16 4 2/3, 1/32 2 1/3, 1/64 1 1/6.
Th. N. Esser,
Deichstraße Nr. 27.
Bestellung Hohestraße 14.

F. L. Blassmeyer,
Bank- & Effecten-Geschäft
563 *Breitestrasse Nr. 4.*

Unterricht in den alten Sprachen, im Deutschen in Geschichte und Geographie wird ertheilt, Herzogstraße 20. 110

Ein stadtkundiger junger Mann sucht Stelle als Hausknecht oder Ausläufer. Zu erfragen Tunnel 10 bei Jungheim. 266

Eine perfekte Kleidermacherin, welche auch im Weißnähen erfahren, sucht Kunden. 201
Oberbilk Erkratherstr.

Eine durchaus erfahrene
Maschinen-Stepperin
in Leder gesucht.
Neustraße 55, Fr. Laub,
326 Lederhändler.

Mädchen, welche das Leinennähen erlernen wollen, werden gesucht. Kasernenstr. 57, 2 Et. 299

Mehrere Küchen-, Haus-, Kinder- und Zweitmädchen erhalten hier und auswärts gute Stelle durch **Frau Schütz,** Volkerstraße 49. 322

Lehrlings-Gesuch.
Für ein Düsseldorfer Farb- und Colonialwaaren-Geschäft en-gros & en-détail wird zum sofortigen Eintritt ein **Lehrling** gesucht. Kost und Logis im Hause des Prinzipals.
Fr.-Off. unter **H. J. 44** an die Exped. d. Bl. 270

Garten-Arbeiter
gesucht von **Jak. Gumpertz,**
274 Inselstr. 12.

Ein braver 307
Junge
für häusliche Arbeit gesucht in einer **Wirthschaft.** Schadowstraße Nr. 87

Gärtnergehülfen
und Arbeiter suchen
L. Laasmann & Sohn,
Kunst- u. Handelsgärtner,
316 Oststraße 80.

---

2 tüchtige Schneidergesellen
gesucht. 279
Pet. Rodenberg, Hasenstraße 2.

Großer Falliments-Verkauf.

Am Montag den 12. April cr. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 und Nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend,

sollen in der Fallimentssache des Lederhändlers und Schäftefabrikanten **Vitus Nau**

in dem Hause Neustraße Nr. 4 hierselbst

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

Mehrere hundert Meter Leinen, Zwillich, Siamosen, Kannefaß, Kettennessel, Lastina, Plüsch, Gummizüge, Drill in verschiedenen Farben und Qualitäten, ca. 200 Paar abgepaßte Plüsch- und Stramin-Pantoffel, circa 1000 Paar Herren- und Damen-Stiefelschäfte in Leder und Zeug mit und ohne Gummizüge, ca. 600 Felle verschiedener Sorte Leder, ca. 700 Pfd. Sohlleder in verschiedenen Sorten, eine große Anzahl einzelner Stiefeltheile, als: Vorschuhe, Schäfte, Spitzen, Blätter, Hintertheile, eine große Partie Abfallleder, Maschinenseide, Zwirn, Oesen, Knöpfe, Messing-Absätze und Stöße, Rosetten, mehrere hundert Packete Einfaß- und Struppenband, verschiedene Säcke Holznägel, eine große Parthie neuer Leisten und Schuhmacher-Handwerkszeuge, Stifte, Nägel, Schrauben, vier Nähmaschinen, eine Riemenmaschine, sodann verschiedene Mobilar-Gegenstände, Theke, Ladenschränke, Kleidungsstücke ꝛc.

Düsseldorf, den 6. April 1875.

Der Handelsgerichts-Sekretair:
334 **Hürter.**

Verkauf eines Ackergutes.

Die Eheleute Herr Heinrich Pott und Agnes Brand zu Kettwiger-Umstand bei Kettwig lassen am

am Samstag d. 24. April, Nachmittags 2 Uhr
im Hause des Wirths Heinrich Trostorf zu Ratingen

den ihnen gehörenden, im Tiefenbruch bei Ratingen in der Nähe der Rhein. Eisenbahn gelegenen Ackerhof, **„Heiderhof"** genannt, groß 108 Morgen 73 Ruthen 14 Fuß, in Parcellen und im Ganzen öffentlich verkaufen.

Karte und Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Ratingen, 24. März 1874.

A. Portmans, Notar.
920

Heerdter
Bürger-Verein.

Nächste **Versammlung** zu **Niederkassel bei F. Meuser** am **Sonntag den 11. April a. c., Nachmittags 6 Uhr.**

Tages-Ordnung:
Vortrag und Beitrittserklärung u. s. w.
336 **Der Vorstand.**

Guano

in bekannter guter Qualität in Ballen per 100 Pfd. 5 Thlr. bei

de Haen Carstanjen & Söhne,
282 Grabenstraße 4.

St. Sebastianus-Rochus-Schützen-Verein zu Flingern.

Sonntag den 11. April, Abends 7 Uhr:
Hauptmann- u. Offizier-Wahl
der 5. Compagnie
bei dem Wirthe Herrn Wilhelm Schramm.

Der Vorstand.

Gänzlicher Ausverkauf
wegen Aufgabe des Geschäftes von

Jagd-, Reise-, Benyere und langen Pfeifen, Cigarren- und Pfeifen-Spitzen, Tabaksbeuteln und Dosen Portemonnais, Cig.-Etuis, Stöcken, Reitgerten (echt engl.), Sporen, Striegel, Cartätschen und Jagdflaschen, Wichs-, Kleider-, Haar-, Zahn- und Nagel-Bürsten, Frisir- und Staubkämmen, Seifen und Parfümerien, Haar- und Piaçava-Besen, Schrubber, Schwämme u. Fenster-Leder, Plaidriemen, Pariser Gummispielwaaren, Bällen, feinen engl. Federmessern, Talmi-Ketten, Medaillons, Solitairs, doublé u. s. w. zu und unter selbstkostenden Preisen.

37, Kasernenstrasse 37.

W. Heidkamp, vorm. Kuein.

Weizenmehl

bester Vorschuß per Pfd. 1 Sgr 8 Pfg., bei Abnahme von 10 Pfd. à 1 Sgr. 6.

Wiener Kaisermehl per Pfd. 2 Sgr. 6 Pfg. Prima Buchweizenmehl per Pfd. 1 Sg. 10 Pfg. Griesmehl I Qualität 3 Sgr.

do. II. „ 2 „ 8 Pfg.

sowie alle Sorten Graupen, Manschetten-, schmale Band- und Faden-Nudeln u. s. w. empfiehlt 1199

Joseph Meuser,
Casernen- u. Bastionsstraßen-Ecke.

In dem Briefkasten am Postgebäude ist vorgefunden worden: ein Brief mit einem declarirten Werth von 2 Thaler oder 6 Mark an Lehrer Engels in Neustadt welcher bei der hiesigen Post in Empfang genommen werden kann.

Düsseldorf, den 8. April 1875.

Kaiserliches Post-Amt
Hartmann.

Anstich
Culmbacher-Bier per Glas 2 Sgr.
341 **Wittwe Germer.**

Unterhaus
mit Werkstelle zu vermiethen.
Martinstraße 33.



Mein
Schuh- & Stiefel-Lager,



welches auf das Beste assortirt ist, bringe ich hiermit in empfehlende Erinnerung. Auch habe ich eine große Auswahl

Communion-Stiefel

für Knaben und Mädchen, sowie **Herren- u. Damen-Stiefel** und alle in dieses Fach einschlagende Artikel stets auf Lager vorräthig. Durch mein **Engros-Geschäft** erhalten Wiederverkäufer einen bedeutenden Rabatt. 173

J. C. Fiedler,
Schuh- und Stiefel-Lager
Hundsrücken Nr. 8, vis-à-vis der Jesuiten-Kirche.

Hiermit beehre ich mich, meinen geehrten Kunden und Gönnern die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich

mein Tapezierer-, Polster- und Decorations-Geschäft

von der Mertensgasse Nr. 3
nach der Kurzestraße Nr. 16
verlegt habe.

Ich empfehle mich bestens zu allen in diese Geschäftsbranche einschlagenden Arbeiten und Artikeln; ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß ich eine reichhaltige Auswahl in

Sophas, Matratzen, Bettrahmen, Kissen, Bettstellen

auf Lager halte zu den billigsten Preisen.

Indem ich prompte und reelle Bedienung zusichere, bitte ich bei vorkommendem Bedarf mit Ihren werthen Aufträgen mich zu beehren.

Hochachtungsvoll
Ernst Götting,
Tapezierer, Polsterer und Decorateur,
32 16 Kurzestraße 16

Künstlicher Dünger

aus den
Landwirthschaftlich-chemischen Fabriken
der
Actien-Gesellschaft
für chemische Düngerfabrikation
zu Ehrenfeld und Opladen.
Controlfabriken des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.

Preisgekrönt auf mehreren landw. Ausstellungen.
Superphosphate, Knochenmehl, ammoniakalische Dünger, Mejillones-Guano mit Stickstoff.

Sämmtliche Dünger werden in altbewährter, vorzüglicher Qualität und **unter voller Garantie** des Gehaltes geliefert.
Alle Anfragen sind nach Ehrenfeld zu richten.

Lager der Fabrikate halten:
Aug. Hüllstrung in Düsseldorf.
Aug. Hüllstrung in Erkrath.
H. W. Esser in Hamm.
1939

Hut-Fabrik



von
P. J. Klein,
Empfiehlt die neuesten
Kinder-, Knaben-

Hundsrücken 56,
nahe der
Klingerstraße,
Façons der Saison in
& Herren - Hüten

eigener Fabrik.

Getragene Filz- und Seidenhüte werden nach den neuesten Façons in kurzer Zeit umgearbeitet. 79

In empfehlende Erinnerung bringe ich mein größtes und reichhaltiges Lager von katholischen

Gebetbüchern.

Dieselben sind zu den billigst gestellten Preisen zu haben in allen Einbänden als in Leder, Leinwand, Sammt, Elfenbein, Schildpatt ꝛc. ꝛc. in großer Auswahl.

Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst 939

J. P. Mischel,* *Bolkerstr. 45.

Schwenk-Fahnen

für Kriegervereine, Gesangvereine, Schützen-Gesellschaften

ꝛc. in Seide und anderen Stoffen, in Oelfarbe gemalt, werden in **bekanntlicher Güte und Dauerhaftigkeit unter Garantie** aufs schnellste und billigste angefertigt in der

Kölner Rouleaux- und Fahnen-Fabrik
von
Adolph Winkel.

Muster-Zeichnungen werden auf Verlangen eingesandt.

Aushänge-Fahnen jeder Art stets vorräthig.

26

Tanz-Kursus.

Es können noch einige Damen und Herren an einem Cursus theilnehmen.

Auch können noch Damen und Herren an einem Cursus, der Sonntag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr stattfindet, theilnehmen.

Adalbert Hopp,
Tanzlehrer, Flingerstr. 42

Hiermit meinen geehrten Gönnern die ergebene Anzeige, dass eine reichhaltige Auswahl in Knaben- und Herrenstrohhüten i. Preis von 5 1/2 Sgr. bis 2 1/2 Thlr. erhalten habe. Gleichzeitig bringe ein hübsches Sortiment Gebet-Bücher, sowie Stoff-Stiefeln und Pantoffeln in freundl. Erinnerung.

Heinrich Bingen,
Kaiserswerth.

Für Damen!

Von abgeschnittenen und ausgefallenen Haaren werden alle Haararbeiten prompt und billig angefertigt bei **Hub. Backes,**
338 Friseur,
Casernenstr. 5 (Alleeplätzchen.)

Schöne
Spargel-Pflanzen
zu haben. **Suitbertusstr. 13**

Prima Saat-Hafer, sowie alle Sorten Klee-Saamen haben bei
C. Brockerhof,
335 **Huckingen.**

Oelfarbmühlen
neuester patentirter Construktion empfiehlt
G. Tapken Sohn,
343 Carlsplatz Nr. 17.

Ein junger schwerer Karrenhund nebst neuer Karre zu verkaufen bei Peter Katzbach in Baumberg. 3

Ein Hausknecht gesucht. Altes Cafehaus.

Einfach möblirte Zimmer zu vermiethen. Zollstraße 10. 3

Stadttheater

Samstag den 10. April:
Viertes Gastspiel des K. Hofschauspielers Herrn Emmerich Robert a. Zweites Debut der Frau Schmidt-Herrmann vom Stadttheater zu Königsberg.
Don Carlos,
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller.
Posa — Herr Robert.
Eboli — Frau Schmidt-Herrmann.
Sonntag den 11. April:
1. Vorstellung im 6. Abonnement.
Ein passionirter Raucher.
Schwank in 1 Akt von A. Günther.
Epidemisch,
Schwank in 4 Akten von Dr. L. v. Schweitzer.
In Hemdsärmeln,
Schwank in 1 Akt von A. Günther.

Thalia-Theater
Demie-Saison
Heute und Samstag Kein Theater.
Sonntag den 11. April:
Der Mord in der Ratingerstraße
Posse mit Gesang.



Lokal-Fahrt
zwischen Kaiserswerth u. Düsseldorf
Vom April ab.

	Dinstag u. Freitag.		Zu Berg:	
Von Kaiserswerth	6 30	1 30	—	
„ Langst	6 40	1 40	—	
„ Düsseldorf	8 —	3 —	—	
Zu Thal:				
Von Düsseldorf	12 —	—		
„ Langst	12 30	—		
„ Kaiserswerth	12 40	—		

An Sonn- und Feiertagen:

Zu Berg:		
Von Kaiserswerth	8 30	1 30
„ Langst	8 40	1 40
In Düsseldorf	10 —	3 —
Zu Thal:		
Von Düsseldorf	—	10 — 3 —
„ Langst	—	10 40 3 40
„ Kaiserswerth	6 45	10 45 3 45

Mönchenwerth ist Landungsbrücke.
F. Segerman